

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

28.11.2016

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
stellv. Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0006 vom 31.10.2016  
des Bezirksverordneten Sascha Lawrenz**

**Betr.: Autorennen auf der Hermann-Dorner-Allee II**

Ich frage das Bezirksamt:

Die Beantwortung der mündlichen Anfrage 1109/VII hat ergeben, dass das Bezirksamt eine bauliche Umgestaltung der Hermann-Dorner-Allee prüft, um dem Straßenzug die Attraktivität für illegale Autorennen zu nehmen.

1. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt dazu bereits geprüft und deren Umsetzung veranlasst bzw. nicht veranlasst?
2. Falls Maßnahmen nicht umsetzbar sind, wie kann dies kurz begründet werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2.:

Die Hermann-Dorner-Allee erfüllt eine wichtige Verbindungsfunktion zur Erschließung des Entwicklungsstandortes Berlin-Adlershof zwischen Groß-Berliner-Damm und Autobahn A 113. Die Straße hat zudem die Funktion als Autobahnzubringer, insbesondere auch für Schwerlasttransporte. Daraus folgt die Querschnittsgestaltung der Straße, d. h. u.a. auch die Festlegung der Fahrbahnbreite. Es wäre daher geradezu widersinnig, den Straßenquerschnitt baulich zu verengen. Grundsätzlich sind alle Straßenverkehrsanlagen zu Zeiten von geringem Verkehrsaufkommen „geeignet“, Raum für verkehrswidriges Verhalten, z.B. von Autorennen, zu bieten. Dies kann jedoch letztlich nicht Anlass dafür sein, verkehrspolitische Zielstellungen aufzugeben. Die Problematik der illegalen Autorennen ist nur durch eine verstärkte Überwachungs- und Kontrollfähigkeit der Polizei zu lösen.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Kleinen Anfrage	KA VIII/006
-----------------	-------------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst			0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst			1	0,33	25,93 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

25,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

53,14 €